

Haushaltssatzung
der Ortsgemeinde Hilgenroth für die Haushaltsjahre 2011 und 2012
vom

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2012
230.440 €	235.060 €
245.650 €	241.580 €

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)

-15.210 €	-6.520 €
------------------	-----------------

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf
die ordentlichen Auszahlungen auf

204.190 €	209.110 €
198.135 €	194.980 €

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen

<i>6.055 €</i>	<i>14.130 €</i>
----------------	-----------------

die außerordentlichen Einzahlungen auf
die außerordentlichen Auszahlungen auf

0 €	0 €
0 €	0 €

Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

<i>0 €</i>	<i>0 €</i>
------------	------------

	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2012
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.000 €	1.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.500 €	1.000 €
<i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	<i>-2.500 €</i>	<i>0 €</i>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.555 €	14.130 €
<i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</i>	<i>-3.555 €</i>	<i>-14.130 €</i>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	205.190 €	210.110 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	205.190 €	210.110 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	3.555 €	14.130 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für verzinste Kredite auf

	0 €	0 €
--	-----	-----

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden veranschlagt auf

	0 €	0 €
--	-----	-----

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden veranschlagt auf

	0 €	0 €
--	-----	-----

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden für das wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B)
2. Gewerbesteuer
3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden
 - für den ersten Hund
 - für den zweiten Hund
 - für jeden weiteren Hund

	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2012
--	--------------------	--------------------

	300 v. H.	300 v. H.
	340 v. H.	340 v. H.
	360 v. H.	360 v. H.
	36 €	36 €
	48 €	48 €
	48 €	48 €

§ 5 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2007 (Stand der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2007)
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2008
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2009
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2010
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2011

	497.133,61 €
	noch zu ermitteln
	noch zu ermitteln
	noch zu ermitteln
	noch zu ermitteln

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als überschritten sind.

	2.000 €	2.000 €
--	---------	---------

§ 7
Wertgrenze für Investitionen

<u>Haushaltsjahr 2011</u>	<u>Haushaltsjahr 2012</u>
0 €	0 €

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von
sind im Einzelnen im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Hilgenroth den
Ortsgemeinde Hilgenroth

.....
Monika Otterbach
Ortsbürgermeisterin

Haushaltsvermerke:

Nach § 16 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) werden alle Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushalts für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Nach § 16 Abs. 4 GemHVO werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des selben Teilfinanzhaushalts für einseitig deckungsfähig erklärt.

Ergebnishaushalt Hilgenroth 2011/2012

Muster 5 (zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Bezeichnung	Rechn.-Erg. Vorvorjahr 2009	Vorjahr 2010	Planjahr 2011	Planjahr 2012	Planjahr 2013	Planjahr 2014
1. Steuern und ähnliche Abgaben	101.826	94.560	100.200	103.020	104.240	105.870
401100 Grundsteuer A	1.477	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
401200 Grundsteuer B	21.718	21.500	23.200	23.200	23.200	23.200
401300 Gewerbesteuer	2.739	2.000	330	340	350	370
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	67.978	62.900	66.200	68.800	69.800	71.200
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	554	560	570	580	590	600
403300 Hundesteuer	670	700	1.000	1.000	1.000	1.000
405210 Familienleistungsausgleich (vom Land)	6.689	5.400	7.400	7.600	7.800	8.000
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	75.042	69.300	71.100	72.600	72.900	75.100
411110 Schlüsselzuweisung A	75.042	69.300	63.900	65.500	65.800	68.000
415100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen			7.200	7.100	7.100	7.100
3. Erträge der sozialen Sicherung						
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.055	8.040	25.890	25.690	22.340	21.190
431200 Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen, Vorkaufsrecht)	60	40	40	40	40	40
432240 Entgelte - für das Bestattungswesen	1.921	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
432300 Entgelte für die Unterhaltung von Straßen, Wirtschaftswegen u.a. öffentlichen Einrichtungen	6.074	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
437000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnlichen Entgelten			17.500	17.300	13.950	12.800
439000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte			350	350	350	350
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	21.893	20.800	20.800	20.800	20.800	20.800
441100 Erträge aus Verkäufen	3.943	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
441200 Mieten und Pachten	17.951	16.600	16.600	16.600	16.600	16.600
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	760	700	700	700	700	700
442430 Kostenerstattungen und Kostenumlagen - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	760	700	700	700	700	700
7. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen						
8. andere aktivierte Eigenleistungen						
9. sonstige laufende Erträge	6.974	8.176	8.200	8.200	8.200	8.200
462500 Konzessionsabgaben	6.810	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
462700 Versicherungserstattungen	164					
466140 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		1.176	1.200	1.200	1.200	1.200
10. Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	214.551	201.576	226.890	231.010	229.180	231.860
11. Personalaufwendungen	10.709	14.336	14.650	14.700	14.750	14.750
501100 Bürgermeister, Beigeordnete, Ortsvorsteher	7.957	8.200	8.200	8.200	8.200	8.200
501400 Rats- und Ausschussmitglieder	400	500	500	500	500	500
502900 Sonstige Vergütungen, Leistungszulagen	2.351	3.750	4.050	4.050	4.050	4.000

Ergebnishaushalt Hilgenroth 2011/2012

Muster 5 (zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Bezeichnung	Rechn.-Erg. Vorvorjahr 2009	Vorjahr 2010	Planjahr 2011	Planjahr 2012	Planjahr 2013	Planjahr 2014
507910 Ehrensoldrückstellungen		1.886	1.900	1.950	2.000	2.050
12. Versorgungsaufwendungen	1.176	1.176	1.200	1.200	1.200	1.200
511300 ehrenamtlich Tätige	1.176	1.176	1.200	1.200	1.200	1.200
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.114	39.009	36.360	33.660	33.660	33.760
523100 Unterhaltung der Grundstücke und Außenanlagen	401	1.800	1.900	1.900	1.900	1.900
523130 Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	10.403	10.800	5.800	5.800	5.800	5.800
523210 Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude - Energie (Strom, Öl, Gas)	4.880	5.500	6.500	6.500	6.500	6.500
523220 Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude - Wasser, Abwasser, Abfall (wkB, Gebühren)	2.451	2.650	2.700	2.700	2.700	2.700
523230 Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude - Sonstige Bewirtschaftungskosten	70	600	600	600	600	600
523380 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	2.683	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
523600 Unterhaltung der Maschinen, Geräte, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Kleinteile bis 410,00 € (netto)	1.138	1.700	2.000	1.300	1.300	1.300
523800 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände		100				
525430 Kostenerstattungen - an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.459	4.859	5.860	3.860	3.860	3.960
525431 Kostenerstattungen - an Gemeinden und Gemeindeverbände - Straßenoberflächenentwässerung	1.640	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
525510 Kostenerstattungen - an private Unternehmen	1.990	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen			45.550	44.650	40.400	39.150
532000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			1.150	450	300	300
534000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			6.800	6.750	6.150	6.150
535000 Abschreibung auf das Infrastrukturvermögen			34.350	34.250	30.900	29.800
538200 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen			2.600	2.600	2.600	2.600
538500 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung			650	600	450	300
15. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten						
16. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	155.944	148.210	142.750	142.830	145.430	148.385
541590 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - an den sonstigen privaten Bereich	365	360	560	560	360	360
543100 Gewerbesteuerumlage	502	400	65	70	70	75
544110 Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	1.634	1.450	1.425	1.500	1.500	1.550
544210 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Landkreis Altenkirchen	69.830	67.000	65.800	65.800	67.100	68.500
544230 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Verbandsgemeinde Altenkirchen	83.613	79.000	74.900	74.900	76.400	77.900
17. Aufwendungen der sozialen Sicherung						
18. sonstige laufende Aufwendungen	3.437	4.285	5.090	4.490	4.490	4.490
562100 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	25	20	25	25	25	25
563100 Büromaterial, Geschäftsaufwendungen	214	200	200	200	200	200
563900 Sonstiges	1					
564100 Versicherungsbeiträge	1.639	1.715	1.815	1.815	1.815	1.815
564200 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen, Berufsgenossenschaften und Vereinen	130	140	190	190	190	190
568100 Grundsteuer	360	360	410	410	410	410

Ergebnishaushalt Hilgenroth 2011/2012

Muster 5 (zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Bezeichnung	Rechn.-Erg. Vorvorjahr 2009	Vorjahr 2010	Planjahr 2011	Planjahr 2012	Planjahr 2013	Planjahr 2014
569200 Verfügungsmittel		200	200	200	200	200
569320 Ehrengeschenke/Ehrengaben	190	250	250	250	250	250
569900 Sonstige (u. a. Partnerschaften, Heimatpflege, Dorfgemeinschaft, örtliche Feiern und Veranstaltungen)	879	1.400	2.000	1.400	1.400	1.400
19. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	203.380	207.016	245.600	241.530	239.930	241.735
20. laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	11.171	- 5.440	- 18.710	- 10.520	- 10.750	- 9.875
21. Zins- und sonstige Finanzerträge	2.524	3.000	3.550	4.050	4.550	5.050
471430 Zinserträge für Kredite - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.539	3.000	3.500	4.000	4.500	5.000
479200 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	- 15		50	50	50	50
22. Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	352		50	50	50	50
579100 aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	352		50	50	50	50
23. Finanzergebnis	2.172	3.000	3.500	4.000	4.500	5.000
<u>24. ordentliches Ergebnis</u>	<u>13.342</u>	<u>- 2.440</u>	<u>- 15.210</u>	<u>- 6.520</u>	<u>- 6.250</u>	<u>- 4.875</u>
25. außerordentliche Erträge						
26. außerordentliche Aufwendungen						
27. außerordentliches Ergebnis						
<u>28. Jahresergebnis Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag</u>	<u>13.342</u>	<u>- 2.440</u>	<u>- 15.210</u>	<u>- 6.520</u>	<u>- 6.250</u>	<u>- 4.875</u>
29. Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich						
30. Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich						
<u>31. Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich</u>	<u>13.342</u>	<u>- 2.440</u>	<u>- 15.210</u>	<u>- 6.520</u>	<u>- 6.250</u>	<u>- 4.875</u>

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr

2011/2012

Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2011/2012

Der **Haushaltsplan** teilt sich auf in einen

Ergebnishaushalt

Im Zentrum der Haushaltsplanung steht der Ergebnisplan. Dieser zeigt eine Gegenüberstellung von jährlichen, periodengerecht zugeordneten Erträgen und Aufwendungen und bildet somit den Ressourcenverbrauch ab.

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2011/2012 enthält Plandaten (Abschreibungen, Auflösungen von Sonderposten), die aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 entwickelt wurden.

Nach Vorlage der Jahresabschlüsse 2007 bis 2010 können sich diese aufgrund von Zu- und Abgängen noch verändern.

und den **Finanzhaushalt**

Der Finanzhaushalt enthält die Planansätze der Ein- und Auszahlungen.

Er enthält im Gegensatz zum Ergebnishaushalt auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen, Tilgungen von Krediten und neuen Kreditaufnahmen und bildet die Veränderung der liquiden Mittel ab.

Bildung von Teilhaushalten

Nach § 4 GemHVO ist der Haushaltsplan angemessen in Teilhaushalte zu gliedern. Diese sind produktorientiert funktional oder nach der örtlichen Organisation institutionell zu gliedern.

Die sechs Hauptproduktbereiche

- | | |
|---------------------------|---------------------------------|
| - 1 - Zentrale Verwaltung | - 4 - Gesundheit und Sport |
| - 2 - Schule und Kultur | - 5 - Gestaltung der Umwelt |
| - 3 - Soziales und Jugend | - 6 - Zentrale Finanzleistungen |

wurden in 2 Teilhaushalte gegliedert. Diese Teilhaushalte bilden Bewirtschaftungseinheiten, d. h. innerhalb der Teilhaushalte gelten besondere Deckungsmöglichkeiten. Bei der Bildung wurde von einer Betrachtung der Aufgabenschwerpunkte ausgegangen, da die Teilhaushalte mit ihren wesentlichen Produkten die eigentliche Beratungs- und Entscheidungsebene sein sollen:

Teilhaushalt 1 - Allgemeine Aufgaben der Ortsgemeinde

Teilhaushalt 2 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Den Teilhaushalten sind die Produkte und Leistungen (= weitere Unterteilung) nach dem Produktrahmenplan im Detail zugeordnet.

Übersicht über die Rechnungsergebnisse der Vorjahre

Die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2007 bis 2010 konnten noch nicht erstellt werden.

Bezüglich der liquiden Mittel, siehe Seite "Entwicklung der liquiden Mittel (Forderung / Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde)."

Die "liquiden Mittel" können zur Finanzierung von Auszahlungen in späteren Haushaltsjahren herangezogen werden.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Nach § 17 GemHVO ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr grundsätzlich möglich. Hiermit sind Zahlungsermächtigungen gemeint, die im Folgejahr die geplanten Haushaltsansätze erhöhen. Auswirkungen auf den Jahresabschluss des laufenden Haushaltsjahres ergeben sich hierdurch jedoch nicht; entsprechende Finanzierungsmittel wären zu sichern.

Von einer Übertragung wird daher abgesehen.

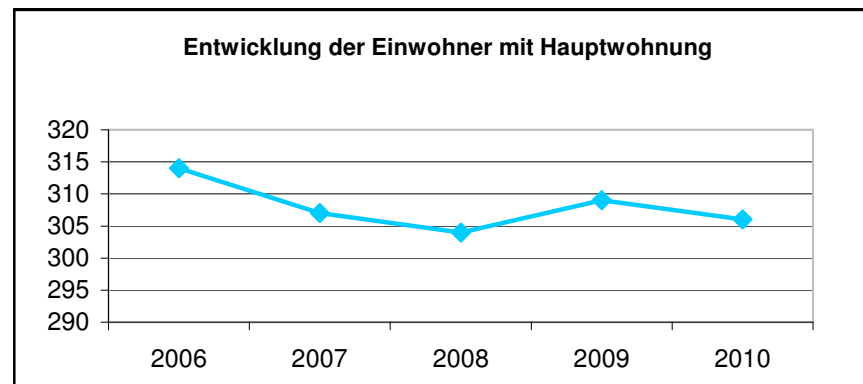
Bei der Haushaltsplanung 2011/2012 wurde jedoch die zu erwartende Entwicklung der Auszahlungen für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2010 berücksichtigt und ggf. neu veranschlagt.

Statistische Angaben

Die Gesamtfläche der Ortsgemeinde beträgt: 296 ha

Die Entwicklung der Einwohner stellt sich wie folgt dar:

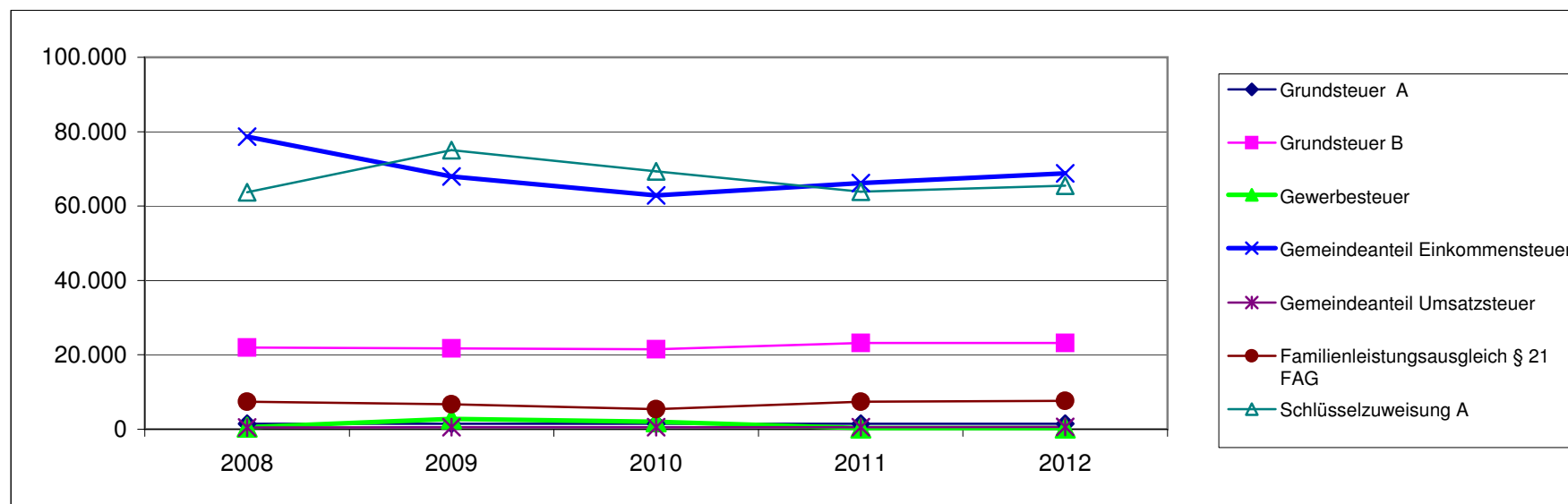
am Stichtag	Hauptwohnung	Nebenwohnung	Insgesamt
30.06.2006	314	8	322
30.06.2007	307	9	316
30.06.2008	304	10	314
30.06.2009	309	11	320
30.06.2010	306	8	314



Entwicklung wesentlicher Steuererträge

Steuererträge	Soll - Erträge 2008 €	Soll - Erträge 2009 €	Planung - Erträge 2010 €	Planung - Erträge 2011 €	Planung - Erträge 2012 €
Grundsteuer A	1.478,35	1.477,46	1.500	1.500	1.500
Grundsteuer B	21.994,70	21.718,44	21.500	23.200	23.200
Gewerbsteuer	552,80	2.738,65	2.000	330	340
Hundesteuer	650,00	670,00	700	1.000	1.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	78.658,03	67.977,91	62.900	66.200	68.800
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	491,10	554,23	560	570	580
Familienleistungsausgleich § 21 FAG	7.370,04	6.688,85	5.400	7.400	7.600
Summe	95.806,61	101.825,54	94.560	100.200	103.020

Schlüsselzuweisung A	63.681,00	75.042,00	69.300	63.900	65.500
Summe	159.487,61	176.867,54	163.860	164.100	168.520



Entwicklung der Finanzkraft, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Haushaltsjahr	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderungen gegenüber	
Ist Einnahme aus Zeitraum	1.10.05 - 30.9.06	1.10.06 - 30.9.07	1.10.07 - 30.9.08	1.10.08 - 30.9.09	1.10.09 - 30.9.10	2010	
	€	€	€	€	€	€	%
Grundsteuer A	1.167	1.410	1.229	1.358	1.445	87	6,41%
Grundsteuer B	20.418	20.893	20.770	22.288	22.940	652	2,93%
Gewerbsteuer	2.589	8.878	477	1.563	1.306	-257	-16,44%
Einkommensteuer	59.444	67.170	78.183	70.481	67.075	-3.406	-4,83%
Umsatzsteuer	420	464	491	535	561	26	4,86%
Familienleistungsausgleich	5.341	6.371	7.572	7.071	7.212	141	1,99%
Steuerkraftmesszahl	89.379	105.186	108.722	103.296	100.539	-2.757	-2,67%

Einwohnerzahl	314	307	304	309	306	-3	-0,97%
Steuerkr.je EW im Land Rh-Pf.	691,73 €	721,48 €	792,88 €	730,92 €	716,66 €	-14	-1,95%
Steuerkr.je EW der Ortsgemeinde	284,65 €	342,63 €	357,64 €	334,29 €	328,56 €	-6	-1,71%
% des Landesdurchschnittes	41,15%	47,49%	45,11%	45,74%	45,85%		0,11%
Schwellenwert (76,24%/75,00% Land)	527,37 €	550,06 €	604,49 €	557,25 €	537,50 €	-20	-3,55%
Schlüsselzuweisung je EW	242,73 €	207,44 €	246,86 €	222,97 €	208,94 €	-14	-6,29%
Schlüsselzuweisung A gesamt	76.217 €	63.682 €	75.044 €	68.896 €	63.935 €	-4.961	-7,20%

Finanzkraft/Umlagegrundl.	165.596 €	168.868 €	183.766 €	172.192 €	164.474 €	-7.718	-4,48%
----------------------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	---------------	---------------

Umlagen	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung gegenüber 2010		
Kreisumlage	Umlagesatz	38,00%	38,00%	38,00%	39,00%	40,00%		1,00%
	Umlagebetrag	62.926 €	64.170 €	69.831 €	67.155 €	65.790 €	-1.365	-2,03%
VG- Umlage	Umlagesatz	45,50%	45,50%	45,50%	45,50%	45,50%		0%
	Umlagebetrag	75.346 €	76.835 €	83.614 €	78.347 €	74.836 €	-3.511	-4,48%
Kreis- u. VG Umlage	138.273 €	141.005 €	153.445 €	145.502 €	140.626 €	-4.876	-3,35%	

	Soll 2007	Soll 2008	Soll 2009	Planung 2010	Planung 2011	Veränderungen gegenüber 2010	
Gewerbsteuerumlage	1.839,67 €	99,81 €	502,09 €	400 €	65 €	-335	-83,75%
Anteil "Fonds Deutsche Einheit"	1.766,00 €	1.396,00 €	1.634,00 €	1.450 €	1.425 €	-25	-1,72%
Finanzausgleichsumlage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €	0	0%
Umlagen an das Land	3.605,67 €	1.495,81 €	2.136,09 €	1.850 €	1.490 €	-360	-19,46%

Die Steuerkraftzahlen für das Haushaltsjahr 2011 wurden aufgrund der Steuer-Ist-Einnahmen in der Zeit vom 01.10.2009 bis 30.09.2010 errechnet. Bei der Berechnung wurden die vom Ministerium des Innern und für Sport (ISM) neuen Nivellierungssätze für die Grundsteuer A von 285 % (bisher 269 %) und Grundsteuer B von 338 % (bisher 317 %) zugrunde gelegt. Der Nivellierungssatz der Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 352 %; nach Abzug der Gewerbesteuerumlage sind 286 % (für 2009) und 281 % (für 2010) anzusetzen.

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung A für die Ortsgemeinden wurde ferner die gesetzlich beschlossene Senkung des "Schwellenwertes" von bisher 76,24 % auf 75,00 % der landesdurchschnittlichen Steuerkraft berücksichtigt. Die landesdurchschnittliche Steuerkraft wurde vom Statistischen Landesamt mit 716,66 €/Einwohner (bisher 730,92 € / Einwohner) mitgeteilt.

Die Steuerkraftmesszahl der Ortsgemeinde ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Steuerkraft pro Einwohner beträgt 328,56 €. Dies entspricht 45,85 % der landesdurchschnittlichen Steuerkraft.

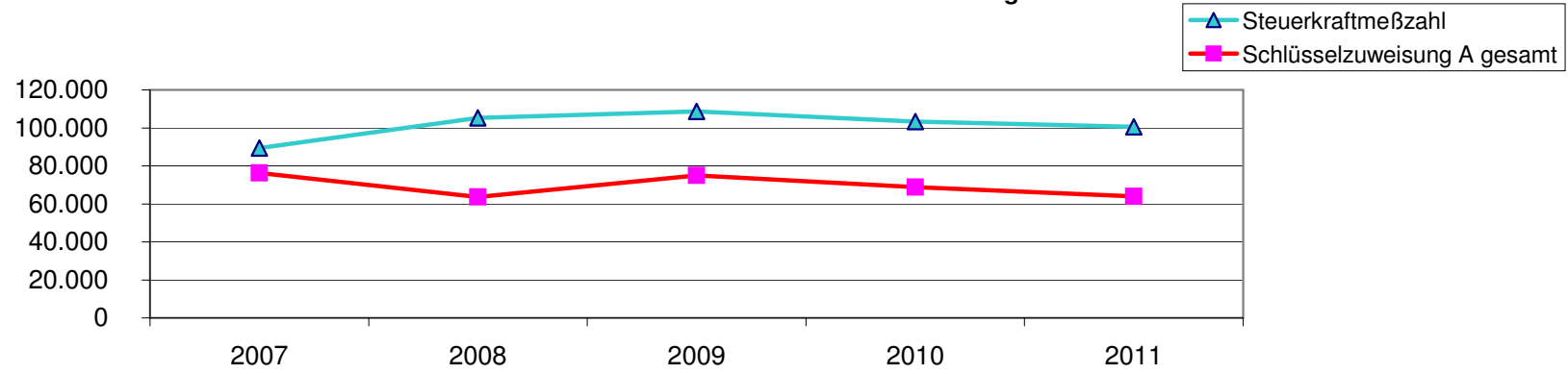
Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und der o. g. gesetzlichen Änderung ist der Schwellenwert für die Schlüsselzuweisung A (537,50 € / Einwohner = 75 % der landesdurchschnittlichen Steuerkraft) gesunken. Jede Kommune, deren Steuerkraft unter 75 % (537,50 € / Einwohner) der landesdurchschnittlichen Steuerkraft (716,66 € / Einwohner) liegt, erhält als Ausgleich eine Schlüsselzuweisung A. Die ermittelte Steuerkraft der Ortsgemeinde liegt unter der landesdurchschnittlichen Steuerkraft. Die Ortsgemeinde erhält daher eine Schlüsselzuweisung A von rund 63.935 € (208,94 € / Einwohner).

Die Daten für das Haushaltsjahr 2012 wurden auf dieser Grundlage geschätzt.

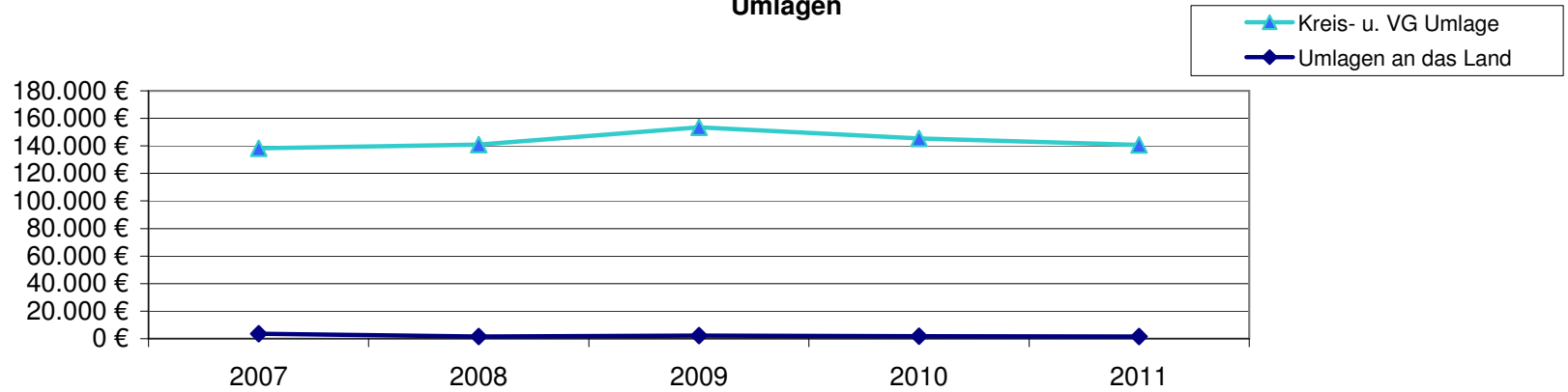
Die Ansätze des Ergebnishaushalts wurden im Wesentlichen unverändert ermittelt. Notwendige Anpassungen sind erfolgt.

Die geplanten Investitionsmaßnahmen wurden dargestellt bzw. unter Berücksichtigung von Zahlungen in Vorjahren entsprechend entwickelt.

Steuerkraftmeßzahl - Schlüsselzuweisungen



Umlagen



Entwicklung der Schulden

K r e d i t e		V e r p f l i c h t u n g e n		
zu Beginn des Haushaltsjahres	insgesamt €	Zinsen (nur Kreditmarkt) €	Tilgungen €	Zusammen (Sp. 3 + 4) €
1	2	3	4	5
2007	0,00	0,00	0,00	0,00
2008	0,00	0,00	0,00	0,00
2009	0,00	0,00	0,00	0,00
2010	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtbetrag der Haushaltsansätze

In dem Gesamtbetrag der Kredite (Spalte 2) ist die tatsächliche Kreditaufnahme im jeweiligen Haushaltsjahr eingerechnet.

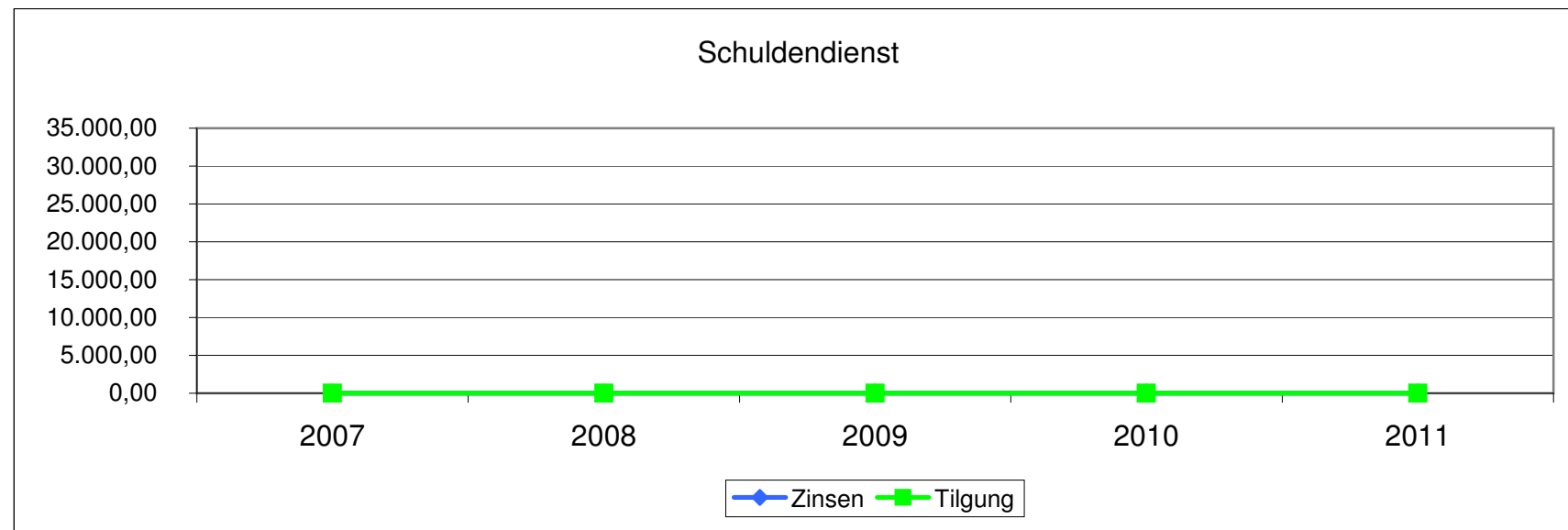
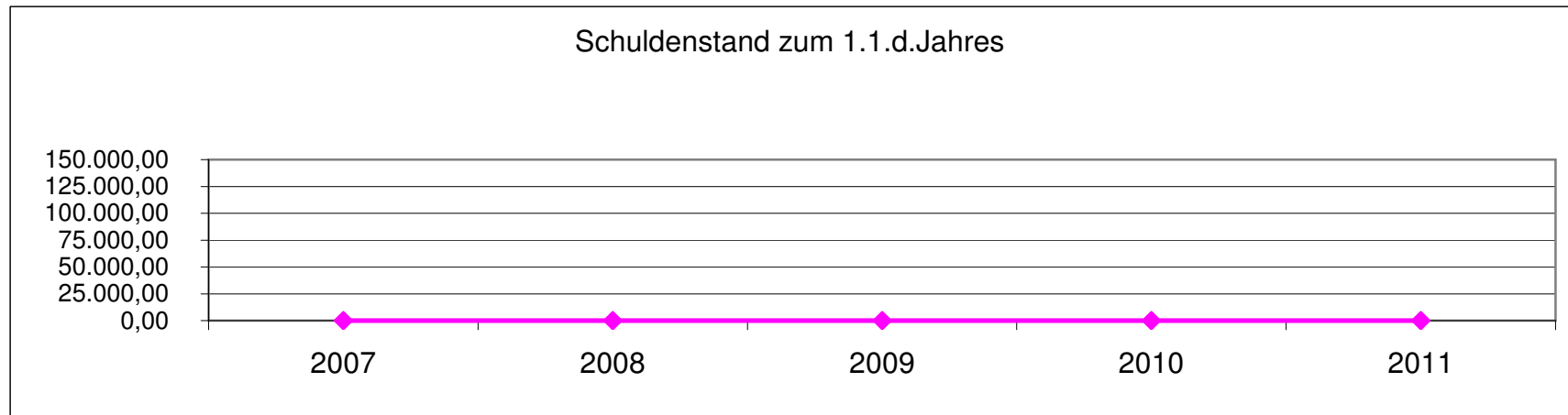
Der Schuldenstand wird sich bis zum 31.12.2011 voraussichtlich wie folgt verändern:

voraussichtlicher Schuldenstand zum 01.01.2011	0 €
./. ordentliche Tilgung in 2011	0 €
+ geplante Kreditaufnahme aus Vorjahren	0 €
+ geplante Kreditaufnahme für 2011	0 €
 voraussichtlicher Schuldenstand am 31.12.2011	 0 €

nachrichtlich: Entwicklung der Schulden im Finanzplanungszeitraum bis 2014

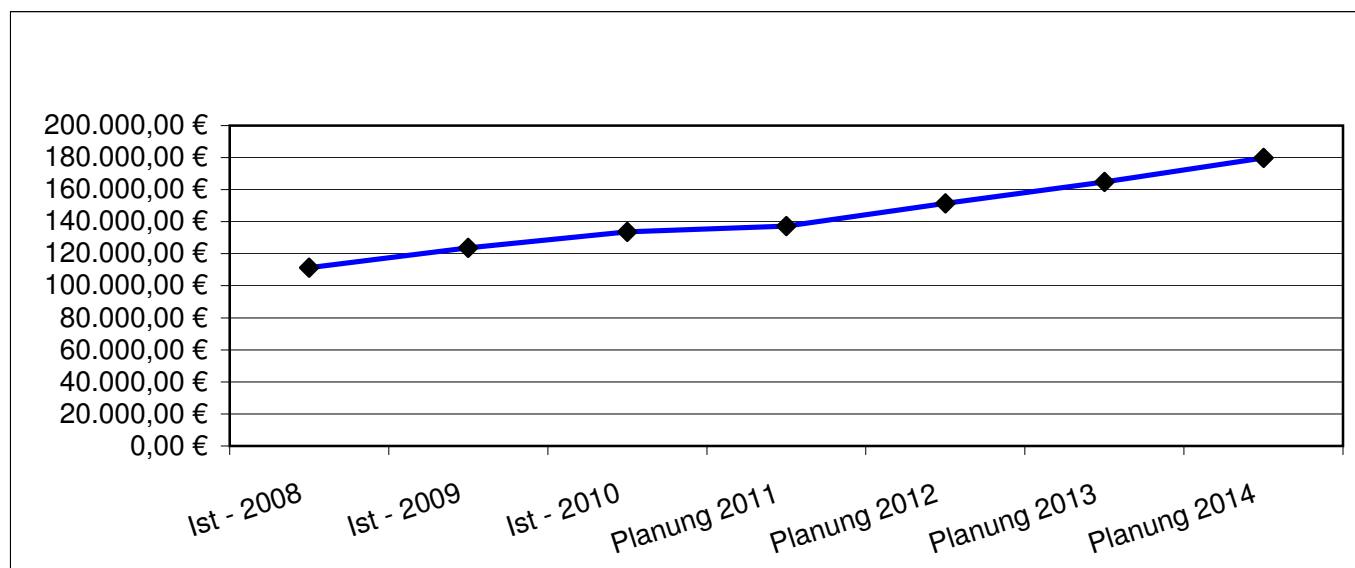
Haushaltsjahr	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€	Gesamt T€
geplante Kreditaufnahme	0	0	0	0	0
geplante Tilgung	0	0	0	0	0
"Netto-Kreditaufnahme"	0	0	0	0	0

Entwicklung der Schulden



Entwicklung der liquiden Mittel (Forderung/Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde)

Haushaltsjahr	Bestand 31.12.	Differenz Vorjahr
Ist - 2008	111.370,60 €	0 €
Ist - 2009	123.620,49 €	12.250 €
Ist - 2010	133.685,82 €	10.065 €
Planung 2011	137.241 €	3.555 €
Planung 2012	151.371 €	14.130 €
Planung 2013	164.921 €	13.550 €
Planung 2014	179.796 €	14.875 €



Die liquiden Mittel der Ortsgemeinde betragen zum 31.12.2010 133.685,82 €

Der Finanzhaushalt 2011(2012) weist bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen einen Finanzmittelüberschuss von 6.055 € (2012: einen Finanzmittelüberschuss von 14.130 €) aus. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten beträgt im Jahr 2011 -2.500 € (2012: 0 €). Der Finanzmittelüberschuss im Jahr 2011 beträgt somit insgesamt 3.555 € (2012: 14.130 €) und wird den liquiden Mitteln der Ortsgemeinde zugeführt.

**Darstellung der Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten,
Zuschreibungen, Auflösung von und Zuführungen zu Rückstellungen**

Ein wesentliches Element des doppelten Rechnungswesens ist die Darstellung der jährlichen periodengerechten Erträge und Aufwendungen zu einem Produkt bzw. Leistung.

Hierzu zählen die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen, die jedoch auf das Jahresergebnis und somit auf die Bilanz Auswirkungen haben:

	Planjahr 2011	Planjahr 2012
Abschreibungen (Konten 532000 bis 538500)	45.550 €	44.650 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Konto 415100)	7.200 €	7.100 €
Erträge auf der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (Konto 437000)	17.500 €	17.300 €
Erträge auf der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte (Konto 439000)	350 €	350 €
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Sonderposten (Konto 466100)	0 €	0 €
Erträge aus Zuschreibungen (Konto 466200)	0 €	0 €
grundsätzlich als Ertrag zu erwirtschaften	20.500 €	19.900 €